

# "Der Bau restauriert sich im Grunde selbst" (Linus Birchler) : zum Verhältnis von Denkmalpflege und Archäologie : Theorie und Praxis in der Schweiz

Autor(en): **Sennhauser, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **57 (2000)**

Heft 4: **Restauro e ricerca : il contributo dell'archeologia e della storia  
dell'arte per la conservazione degli edifici**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-169594>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# «Der Bau restauriert sich im Grunde selber»

(Linus Birchler)

## Zum Verhältnis von Denkmalpflege und Archäologie – Theorie und Praxis in der Schweiz

VON HANS RUDOLF SENNHAUSER

Josef Zemp (1869–1942), seit 1936 Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und sein Nachfolger Linus Birchler (1893–1967), Präsident 1942–1963, haben mit ihren prägnanten Manifesten die wesentlichen Grundlagen des Verhältnisses von Denkmalpflege und Archäologie programmatisch festgehalten. Josef Zemp wendet sich in seinem Artikel «Das Restaurieren» in der Schweizerischen Rundschau 1906–1907 gegen die «stilvolle Restaurierungskunst» in der Tradition des 19. Jahrhunderts: «Der oberste Grundsatz des Historikers ist der: Das alte Kunstwerk ist eine geschichtliche Urkunde.» Das heisst: Wie bei einer Urkunde soll der Text gelesen, datiert, auf seine Echtheit geprüft, nach Schichten unterschieden, interpretiert und ediert beziehungsweise konserviert werden. Zemp weiter: «Uns genügt der *alte* Bestand. Nach unserer Theorie soll das «Restaurieren» vor allem im *Erhalten* bestehen.» Birchlers Schrift «Restaurierungspraxis und Kunsterbe in der Schweiz», erschienen in der Reihe der Kultur- und Staatswissenschaftlichen Schriften der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich 1948, enthält in diesem Zusammenhang den Satz: «Der Bau restauriert sich im Grunde selber. Wir setzen gewissermassen das Hörrohr an. Die genaue Bauuntersuchung und Einzelheiten, die während der Arbeiten ans Licht treten, schreiben uns vor, was wir zu tun haben.» Für den einen (Zemp) ist der Denkmalpfleger ein Historiker, für den anderen (Birchler) ein Arzt, jedenfalls setzen beide eingehende wissenschaftliche Untersuchungen voraus. «Man musste sich daran gewöhnen, dass die archäologische Behandlung der Denkmäler andere und gründlichere Verfahren fordert als die rasch beschlossene Erneuerung», so Zemp. Birchler beschreibt überraschende Funde anlässlich der Bauarbeiten und stellt fest: «da bleibt nichts übrig, als die ausgearbeiteten Pläne ganz still beiseitezulegen und eine neue Lösung zu studieren». Mit anderen Worten: Die Restaurierung richtet sich nach den Ergebnissen der Bauforschung, die voranzugehen hat. Das klingt einfach und logisch, und die Denkmalpflege hat sich längst auf diesen Grundsatz festgelegt – wenigstens im Prinzip, denn in der Praxis ergeben sich immer wieder erhebliche Schwierigkeiten. Praktisch heisst das nämlich,

1. dass ein Vorprojekt erarbeitet wird aufgrund des am Bestand, aus den Archiven und aus Voruntersuchungen gewonnenen Bildes. Linus Birchler sagt: «Entscheidungen können eigentlich nie zum voraus getroffen werden, es sei denn in Form allgemeiner Richtlinien.» Dann aber hat

2. eine gründliche Untersuchung einzusetzen, die erst sichere Grundlagen für die Planung liefert, und

3. ist es trotz aller Umsicht während der Voruntersuchung und der eingehenden Bauuntersuchung immer noch möglich, dass bei der Ausführung neue wesentliche Beobachtungen und Entdeckungen gemacht werden, die zum Umdenken und Umplanen zwingen. Zemp fordert: «verborgene Urkunden sind ans Licht zu bringen. Wir lassen bei der Restaurierung von alten Gebäuden den Boden aufgraben, um alte Mauern zu finden; die Wände abkratzen, um Fresken zu entdecken, und dergleichen mehr.» Das wird nicht in jedem Fall verlangt, sondern als Beispiel aufgeführt. Inzwischen ist es zudem sehr viel aufwendiger geworden, in alten Gebäuden den Boden aufzugraben, es muss in jedem Fall mit einem beträchtlichen Aufwand an Zeit und Geld gerechnet werden. Andererseits hat sich die Praxis der Kantonsarchäologen, die es nun fast in allen Kantonen gibt, beinahe allerorten durchgesetzt, dass nämlich archäologische Eingriffe im Boden und an den Wänden nur dort durchgeführt werden, wo sie wegen der vorgesehenen Baumassnahmen unvermeidlich sind. Das ist aber oft nicht leicht zu beurteilen: Im Basler Münster zum Beispiel wollte man eine Ausgrabung vermeiden, weil es schliesslich ja nur um einen Aushub von 50 Zentimetern gehe. Und gerade in diesen 50 Zentimetern lagen dann sämtliche Schichten, von den keltischen bis zu den hochmittelalterlichen (Abb. 1). Sondierbohrungen, flächige Untersuchungen mit Georadar und so weiter können die Entscheidung erleichtern, aber auch nicht in jedem Fall: In Glarus zum Beispiel, wo das Areal der früheren Talkirche im Hofe des heutigen Gerichtsgebäudes derart intensiv von Leitungsgräben durchschnitten war, dass nur mit einer vollflächigen Untersuchung und dank dem Erhaltungszufall die wesentlichen Elemente der früheren Kirchenbauten nachgewiesen werden konnten (Abb. 2). Lassen sich solche aufwendigen Untersuchungen oft nicht umgehen, so können sie doch meistens rechtzeitig geplant und in die Bauplanung so eingeführt werden, dass es nicht zu sogenannten Verzögerungen kommt, für die man den Schwarzen Peter allzu gerne den Archäologen zuschiebt. Muss zum Beispiel eine Kirche wie die Kathedrale von St. Gallen während der ganzen Restaurierung doch als Gotteshaus zur Verfügung stehen, so lässt sich auch das verwirklichen – allerdings mit grösseren Kosten und unter Verzicht auf die Möglichkeit, Zusammengehöriges in der ganzen Fläche überblicken und aus dem Gesamtzusam-



Abb. 1 Basler Münster. Archäologische Schichten im Mittelschiff. Links vorn Negative von Unterlagsbalken und Bretterboden eines über 30 m langen Militärgebäudes aus dem späten 1. Jahrhundert vor Christus. Darauf Strassenkies, an den ein Lehmniveau der Siedlungszone anschliesst. Ein Mauerwinkel durchschlägt diesen Lehm: Es ist eine Kellermauer aus dem 1. Jahrhundert. Dahinter Kieselmauer eines grossen spätromischen Gebäudes und darauf Rest des Mörtelbodens aus dem 11. Jahrhundert.

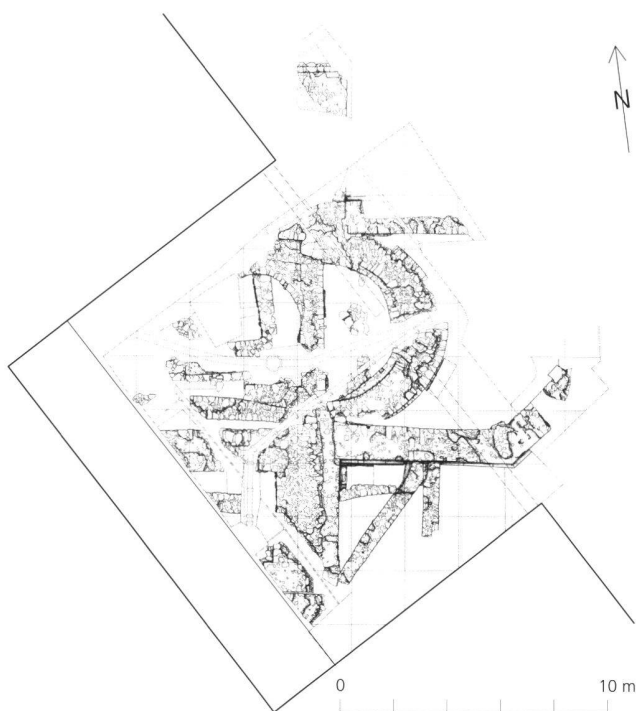


Abb. 2 Glarus, ehemalige Talkirche St. Fridolin und Hilarius. Die Kirche ist nach dem Brande von Glarus im Jahre 1861 verlegt worden; an ihrer alten Stelle steht seit 1864 das Gerichtsgebäude von Architekt Johann Caspar Wolff. Grabungssituation im Hof des Gerichtsgebäudes 1968, Plan mit Zweimeterraster.

menhang heraus erkennen und einordnen zu können (Abb. 3).

Die Archäologie steht also zwischen Vorprojekt und definitiver Restaurierungsplanung. Sie kann aber erst aktiv werden, wenn das Restaurierungsprojekt beschlossen ist, denn die im Hinblick auf geplante bauliche Eingriffe vorgenommenen archäologischen Grabungen und Freilegungen an den Wänden müssen finanziert sein, und sie sind nicht ohne Eingriffe möglich, welche die Restaurierungsbedürftigkeit des Baues erst recht sichtbar machen. Nun wollen aber Behörden oder Gemeinden in der Regel nicht eine Restaurierung gestützt auf ein Vorprojekt beschliessen, sondern sie verlangen ausgeführte Pläne und einen detaillierten Kostenvoranschlag – und wie ist das möglich, wenn man den Grundsatz im Sinne Zemps und Birchlers ernst nimmt, der verlangt, dass der Bau sich selber restauriert? Bauherrschaften rechnen in der Regel nicht mit solchen zusätzlichen Ausgaben, ihnen geht es vor allem darum, dass der Bau wieder in «neuem» (merkwürdigerweise nicht im «alten») «Glanz erstrahlt», dass er einen neuen Boden bekommt, an den Wänden keine Feuchtigkeitsflecken mehr aufweist, oder es soll eine Fussbodenheizung eingebaut werden und so weiter. Die Bauherrschaften gehen auch ungern auf nachträgliche Änderungsvorschläge ein, die aus den Untersuchungen resultieren, und die Architekten beschwerten sich darüber, «Makulatur fabrizieren» zu müssen. Es ist tatsächlich so, dass das Vorgehen nach dem Grundsatz eine besonders intensive Vorbereitung der Bauherrschaft voraussetzt, denn im Lande fehlt die Einsicht in die Richtigkeit eines solchen Vorgehens noch weitgehend. Von der Denkmalpflege wird der Grundsatz der «archäologischen Behandlung der Denkmäler», wie sich Zemp ausdrückt, vertreten und auch in besonderen Fällen praktiziert. Aber es lässt sich nicht übersehen, dass viele Denkmalpfleger letztlich doch ihr Gefühl für ausschlaggebend und richtiger erachten als die archäologischen Fakten. Solange sich eine archäologische Untersuchung ohne grössere Schwierigkeiten durchführen lässt, sind sie dabei; notfalls geht es aber auch ohne ernsthaft archäologische Forschungen, und es wird freihändig entschieden.

Ein Fall, in dem das Prinzip seit einer Generation praktiziert wird, ist Müstair (Abb. 4). Systematisch werden hier die archäologischen Untersuchungen im Boden und am Aufgehenden vorgenommen, wo Bau- und Restaurierungsmassnahmen geplant sind. Ein Beispiel: Vor einigen Jahren fiel auf, dass der Plantaturm dieselben Symptome aufwies wie schon der Turm am Schloss Fürstenburg im Vinschgau, der dann eines Nachts eingestürzt war (Abb. 5). Die herbeigerufenen Statiker bestätigten den Verdacht und ordneten eine möglichst rasche statische Sicherung des Turmmauerwerkes mit Injektionen einer Kalk-Weisszementmischung, mit Zugstangen und Nadeln an. Sätze waren zu vernehmen wie: Wenn es darum geht, ob der Plantaturm bestehen bleibt, so kann man sich nicht durch eine archäologische Untersuchung aufhalten lassen, – besser, der Turm steht noch und ist gesichert, als untersucht



und eingestürzt. Dank der ruhigen Überlegenheit des inzwischen leider verstorbenen, um Müstair verdienten Ingenieurs Fredi Schneller, unter dessen Leitung die Turmsanierung stand, konnten Untersuchung und Bauarbeiten so koordiniert werden, dass nicht einmal in diesem besonders unter Zeitdruck stehenden Fall von einer Verzögerung der Sicherungsarbeiten durch die Archäologen gesprochen werden kann. Der Turm wurde gegürtet und eingüstet, das ganze Äussere und das Innere, so weit nicht Verputz hätte entfernt werden müssen, wurden mit grossem Aufwand während zweier Jahre vor und parallel

dies bis jetzt verhindert. Es sind folgende: An der Fassade sind Verputzpartien und Schichten aus verschiedenen Zeiten vorhanden, deren Studium schon im heutigen Zustand Wesentliches zur Baugeschichte erbringt (Abb. 6). Zu erkennen sind vermauerte Türen und Fenster, abgebrochene Erker, Eckquadrierungen, die auf ein langsames Wachsen der Fassade zur heutigen Länge schliessen lassen, Oculi, ein Kaminschacht, Nähte und Aufhöhungen (Abb. 7). Eine Restaurierung wird selbstverständlich danach trachten, die wunderbar lebendigen ehrwürdigen Verputzpartien zu übernehmen. Auch wenn dies da und

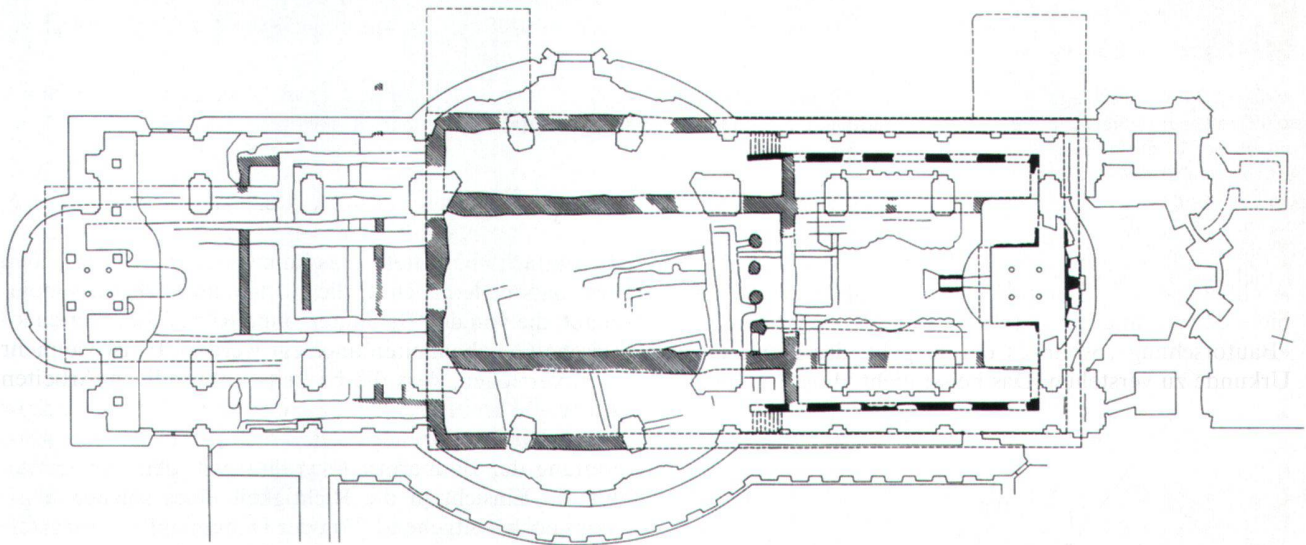


Abb. 3 St. Gallen, Kathedrale, ehemalige Klosterkirche. Hervorgehoben ist der Grundriss des Gozbertbaues (Abt Gozbert 816-837). Schwarz das Aufgehende, schraffiert sind Fundamente bzw. Fundamentgruben. Weitere ältere Mauern mit Konturen angedeutet.

zu den Bauarbeiten untersucht und dokumentiert. Das Untersuchungsergebnis sei doch auch noch mit einigen Worten vorgeführt, um darzulegen, dass der Aufwand mehr war als eine Pflichtübung; er hat sich gelohnt, hat sich der Turm doch durch unsere Untersuchung als ein Bauwerk des 10. Jahrhunderts erwiesen, das mehr als ein halbes Jahrtausend älter ist als bisher angenommen. Der Plantaturm ist nicht durch die Äbtissin Angelina Planta um 1500 errichtet worden, sondern geht auf das durch Ungarn und Sarazenen beunruhigte 10. Jahrhundert zurück. Er ist nach 958 als befestigter Wohnturm des Bischofs von Chur und als Zufluchtsort der Mönche in bedrängten Zeiten erbaut worden.

Zwei weitere Beispiele aus Müstair: Das eine, um zu zeigen, dass die archäologischen Untersuchungen zwar bedingt sind durch die Restaurierungsvorhaben, dass sie aber andererseits auch ihre eigenen Gesetzmässigkeiten haben, die zu respektieren sind. Seit Jahren denkt man immer wieder daran, die Westfront des Klosters zu restaurieren, um der Eingangsfassade ein repräsentatives Aussehen zu geben. Archäologische Überlegungen haben

dort nicht möglich wird, so ist doch abzusehen, dass deswegen die Möglichkeiten, weiterführende Untersuchungen zu unternehmen, beschränkt sind. Es ist also methodisch gegeben, die Baugeschichte dieser riesigen, in Etappen entstandenen Westfassade zunächst von der rückwärtigen Wandseite aus zu ergründen, damit die noch wünschbaren Klärungen vor und bei einer Restaurierung des Fassadenputzes mit einem Minimum an gezielten kleinen Eingriffen erreicht werden können. Die Fassadenrestaurierung hat also nicht erste Priorität, sondern es ist damit zuzuwarten, bis die dahinterliegenden Räume untersucht und restauriert sind.

Das zweite Beispiel aus Müstair, das zeigt, wie die Untersuchungsergebnisse die Restaurierungspläne verändern können, bietet die Südfassade des Südtraktes vor und nach der Restaurierung (Abb. 8, 9). Der ziemlich charakterlos wirkende, um 1900 stark veränderte Bau östlich des Süd-Tor-Turmes hat aufgrund der Untersuchungsergebnisse eine anziehende Fassadengestaltung erhalten, aus der sich ihr Schicksal seit gotischer Zeit ablesen lässt.





Abb. 4 Müstair, Kloster St. Johann, Übersichtsplan. Prähistorische (orange), römische (grün), karolingische (blau, hellblau: nachträglich) Gebäude. Bauten des 10. Jahrhunderts (violett) und romanische Bischofsresidenz (rosa).

Ganz allgemein spielt sich Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Denkmalpflege vor allem auf dem Gebiete der Architektur ab; die Archäologie leistet den Teil «Bauforschung», wenn es darum geht, das Denkmal als Urkunde zu verstehen. Das heisst nicht, dass der Archäo-



Abb. 5 Müstair, Kloster St. Johann. Nordostecke des Klosters mit Plantaturm, dahinter Kirchendach und Kirchturm von Nordwesten, 1989.



Abb. 6 Müstair, Kloster St. Johann. Westfassade, Ausschnitt mit Klosterforde.

loge einfach «begleitet», was immer wieder so verstanden wird, dass er lediglich in die Löcher und Schlitz hineinschaut, die von den Bauleuten ohne Rücksicht auf archäologische Gegebenheiten angelegt werden. Es ist vielmehr so zu verstehen, dass die bauseits notwendigen Arbeiten vorbereitet werden, indem zum Beispiel ein notwendiger Aushub vom Archäologen und seiner Equipe nach archäologischen Gesichtspunkten und mit archäologischen Methoden vorgenommen wird. Die archäologischen Freilegungen können sich nicht damit begnügen, ohne Verständnis des Zusammenhanges aufzuzeichnen, was in den Baugräben und Leitungsschlitz zu sehen ist; Unverstandenes so zu dokumentieren, dass die Nachwelt daraus etwas ersehen kann, wenn vielleicht einmal die Weiterarbeit das Verständnis in einem grösseren Zusammenhang mit sich bringt, ist kaum möglich und derart aufwendig, dass es sich nicht lohnen würde. Die Regel muss sein, dass der Archäologe den materiellen archäologischen Bestand soweit freilegt und untersucht, als es zum Verständnis notwendig ist, soweit also, bis sich anhand des Bestandes ein Befund definieren lässt. Nur so ist archäologische Arbeit am Denkmal überhaupt sinnvoll, denn es geht nicht darum, Unverstandenes um ein nicht verstandenes Denkmal anzuhäufen, sondern darum, das Monument in seinem vertikalen und horizontalen Umfeld zu verstehen: Die Urkunde soll «gelesen» und verstanden werden. Das führt nicht selten zu Missverständnissen sogar zwischen dem Denkmalpfleger und dem Archäologen: Der Denkmalpfleger, der die Dienstleistungen des Archäologen nicht mehr im Zusammenhang des Sinnganzen sieht, sondern Angst bekommt vor der «Verselbständigung» des Archäologen – kann einem sogar bei Unesco-Monumenten begegnen. Generell gilt: Eine mit Veränderungen am Bestand verbundene Restaurierung ohne vorausgehende archäologische Untersuchung verdient ihren Namen nicht, und je mehr über den Baubestand und seine Geschichte vor

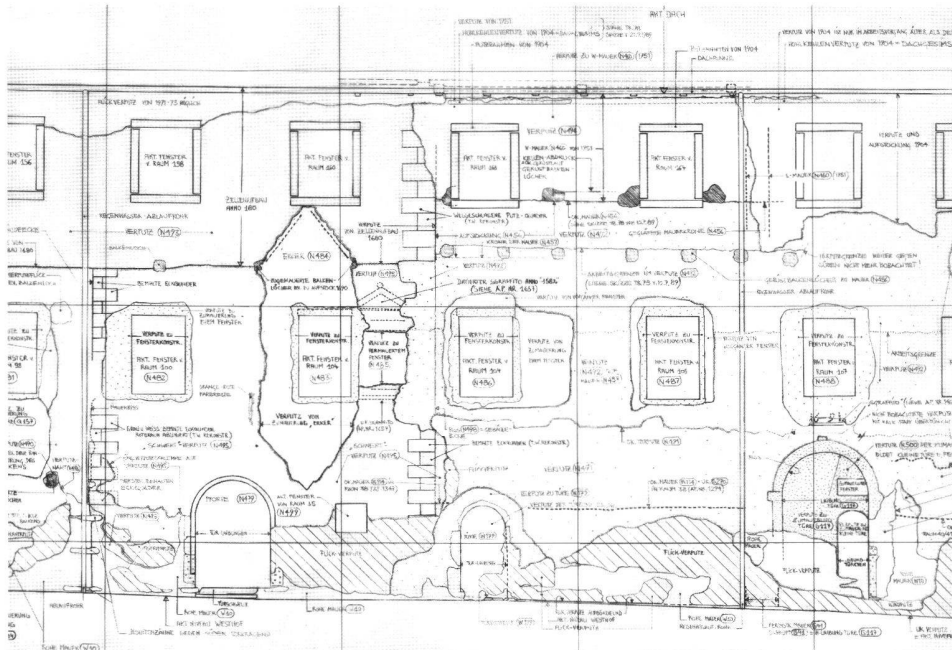


Abb. 7 Müstair, Kloster St. Johann. Westfassade, Aufnahmeplan, Ausschnitt.

Restaurierungsbeginn bekannt wird, umso sorgfältiger kann eine wirkliche Restaurierung vorbereitet werden.

Zu bemerken ist auch, dass die Archäologie des Mittelalters als Bau- und Siedlungsarchäologie ihren Aufschwung in den letzten drei Jahrzehnten bei uns hauptsächlich dank der Tatsache gefunden hat, dass sie eng mit der Denkmalpflege verbunden war und ist. Aus der wohl verstandenen Teamarbeit von Archäologie und Denkmalpflege konnten in den letzten Jahrzehnten erstaunliche Resultate für die Kenntnis der Kultur unseres Mittelalters

gewonnen werden. Kirchen-, Burgen- und in jüngster Zeit vor allem die Siedlungsarchäologie, besonders die Stadtkernforschung, haben unser Wissen über das Mittelalter in ungeahnter Weise vertieft, konkretisiert und erweitert.

Der Archäologe befasst sich mit dem materiellen Bestand des Denkmals unter historischen Gesichtspunkten. Die wissenschaftliche Betreuung der Denkmäler hat aber selbstverständlich noch andere Seiten. Die technischen Eigenschaften, Standfestigkeit, Dauerhaftigkeit, Wasserhaushalt, sowie die Schäden, die sich aus dem Alter



Abb. 8 Müstair, Kloster St. Johann. Südtrakt, Fassade nach der Untersuchung. Fenster aus dem 19. Jahrhundert sind zugemauert, ältere wieder geöffnet.



Abb. 9 Müstair, Kloster St. Johann. Südtrakt nach der Restaurierung.



und aus äusseren Einflüssen ergeben, sind von den Naturwissenschaftlern, den Bauphysikern, Technologen und Restauratoren zu beurteilen. Ich erwähne sie hier, um einen letzten Punkt wenigstens zu streifen: Denkmalpflege ist weder ein Einmann-Betrieb noch durch Expertenwirtschaft zu bewältigen, sondern nur im Team, das heisst, dass sich die Beteiligten nicht gestaffelt am Monument einfinden, sondern gemeinsam davor zusammenkommen müssen. Überblickt man den Betrieb in der Schweiz, so ist man versucht, zu sagen: Es gibt eine kleine Gruppe von Denkmälern, die im Sinne von Zemp und Birchler als «Urkunde» wissenschaftlich betreut wird. Die Zahl der Denkmäler, die der Denkmalpfleger im Alleingang ambulant

«pflegt», ist aber gross. Man kann das nicht einfach negativ bewerten und in Bausch und Bogen verwerfen, denn es gibt ja Denkmäler verschiedener Kategorien, und nicht alle Massnahmen verändern das Denkmal in gleich einschneidender Weise. Geht es aber um Denkmäler von einiger Bedeutung und um schwerwiegende Eingriffe, so ist ein solcher Alleingang nicht zu verantworten.

Im Grunde genommen ist der Satz «der Bau restauriert sich selber» eine Aufforderung zur Zusammenarbeit aller, die die Sprache des Baues verstehen, und auf sie hören. Denkmalpflege und Archäologie als Bauforschung sind in erster Linie damit angesprochen.

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–9: Büro Sennhauser, Zurzach / Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich.

#### ZUSAMMENFASSUNG

Denkmalpflege und Archäologie berühren sich in erster Linie am Bau. Eine gründliche Untersuchung ist Voraussetzung für seine Restaurierung; Kenntnis des Bestandes ist Vorbedingung für die Erhaltung, um die es bei der Restaurierung vor allem geht. Der am Bau und im Boden tätige Archäologe untersucht das Gebäude wie der Historiker die schriftlichen Zeugen der Vergangenheit studiert, liest und interpretiert: «Das alte Kunstwerk ist eine geschichtliche Urkunde» (Josef Zemp), und «die Bauuntersuchung...» schreibt dann vor, «was wir zu tun haben» (Linus Birchler). Das heisst, der Bau sagt dem, der seine Sprache versteht, selber, wessen er bedarf, er «restauriert sich im Grunde selber».

#### RÉSUMÉ

Les Monuments Historiques et l'archéologie ont un point en commun: le bâtiment. Une analyse détaillée constitue la condition préalable à la conservation et à la restauration de tout bâtiment, ce qui suppose la connaissance du contexte dans son ensemble. L'archéologue qui travaille sur une construction et ses soubassements analyse le bâtiment, tout comme l'historien étudie, lit et interprète les sources écrites du passé: «L'œuvre d'art ancienne est un document écrit» (Joseph Zemp) et «l'étude du bâtiment [indique ensuite] ce qu'il nous reste à faire» (Linus Birchler). Cela signifie que le bâtiment lui-même dit à celui qui comprend son langage ce dont il a besoin, il «est au fond l'auteur de sa propre restauration».

#### RIASSUNTO

L'edificio storico è il luogo dove la cura dei monumenti e l'archeologia s'incontrano e stabiliscono un primo contatto. Una ricerca approfondita è la premessa per ogni restauro, mentre la conoscenza dell'oggetto è la premessa indispensabile per la conservazione, in funzione della quale il restauro viene eseguito. L'archeologo attivo nell'edificio e nel suolo esamina la costruzione, così come lo storico analizza, legge e interpreta le testimonianze scritte del passato. «La vecchia opera d'arte è un documento storico» (Joseph Zemp), e «le analisi di un edificio [prescrivono poi] ciò che rimane ancora da fare» (Linus Birchler). Ciò significa che l'edificio stesso illustra gli interventi di cui ha bisogno a colui che ne comprende il linguaggio. «L'edificio, in fin dei conti, si restaura da solo.»

#### SUMMARY

Historic preservation and archaeology affect each other primarily in buildings. Thorough prior investigation is essential to restoration. Knowledge of a building's structural history is a prerequisite for preservation, which is the purpose of restoration. The archaeologist studies the structure of a building and the ground on which it stands, just as the historian studies, reads and interprets written documents that bear witness to the past. "The ancient work of art is a historical document" (Joseph Zemp), and "the examination of structure [tells us] what we have to do" (Linus Birchler). In other words, if we understand its language, the building itself will tell us what it needs; it "basically restores itself".